

Wasser ist ein kostbares Gut

Eine Information für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lommiswil

Wasser ist in der Tat ein kostbares Gut – insbesondere in Zeiten der Trockenheit. Mit dem Wasser aus der Gänselochquelle in Gänsbrunnen wird die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Lommiswil seit 75 Jahren mit gutem Trinkwasser versorgt. Am 22. Juli 2026 hat die Gänselochquelle - trotz allgemeiner Trockenheit - 355 l Wasser pro Minute geliefert. Das ergibt in einem Tag 511'200 Liter Trinkwasser. Diese 510 m³ reichen aus, um die Bevölkerung der Gemeinde Lommiswil und zusätzlich auch die obere Zone der Gemeinde Bellach mit [einwandfreiem Trinkwasser](#) zu versorgen.

Nur das kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD) will das anders und hat der Gemeinde Lommiswil mit einer Verfügung vom 8. Juni 2026 verboten, das Wasser der Gänselochquelle weiter als Trinkwasser zu nutzen, bis die neuen Schutzzonen ausgeschieden sind. Dagegen hat die Einwohnergemeinde Lommiswil am 19. Juni 2026 beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt und gleichzeitig beantragt, dass der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen sei, was bedeutet, dass die Massnahme erst dann zum Tragen kommt, wenn zur Anordnung des BJD ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt. Weil das Verwaltungsgericht am 16. Juli 2026 entschieden hat, dass der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt, muss der Gemeinderat gegen seinen Willen das Wasser aus der Gänselochquelle in Gänsbrunnen der Raus und in Oberdorf dem Wildbach zuführen, weil es nicht zu Trinkwasserzwecken gebraucht werden darf.

Weil die Frage des Nutzungsverbots bzw. die Dauer bis zur rechtskräftigen Ausscheidung der neuen Schutzzonen noch lange dauern wird, wird der Gemeinderat diesen Entscheid beim Bundesgericht anfechten.

Die wichtigsten Informationen der Reihe nach:

- Für die seit 75 Jahren genutzte Gänselochquelle, die sich in der Nähe des Nord-Portals des Weissensteintunnels in Gänsbrunnen befindet, wurden 1982, basierend auf den damals geltenden Vorschriften Schutzzonen ausgeschieden, die heute so noch rechtskräftig sind, aber nicht mehr den neusten Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechen, so wie dies für die meisten Quellen auf der 2. Jurakette der Fall ist.
- Im Jahre 2013 hat das Amt für Umwelt (AfU) der EWG Lommiswil eine neue Konzession für die Nutzung der Gänselochquelle erteilt. Dabei wurde die Gemeinde Lommiswil aufgefordert, dem AfU ein neues, überarbeitetes Schutzzonendossier einzureichen, das den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung entspricht. Der Bundesrat hat 2015 die Gewässerschutzverordnung so angepasst, dass auch Grundwasservorkommen im Karstgebiet sinnvoll geschützt werden können. Leider hat das zuständige Bundesamt erst im Oktober 2025 die entsprechenden Grundlagen zur Dimensionierung der Schutzzonen im Karstgebiet veröffentlicht.
- Die EWG Lommiswil hat über Jahre Abklärungen zum besseren Schutz der Gänselochquelle in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der neuen Vorgaben des Bundes zur Dimensionierung von Grundwasserschutzzonen im Karstgebiet hat die EG Lommiswil ein aktualisiertes Schutzzonendossier erstellen lassen und dies im März 2025 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit der Bitte überbracht, dies als Standortgemeinde dem AfU zur Vorprüfung zu übermitteln, so wie dies im Bau- und Planungsgesetz vorgesehen ist.
- Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen hat in seiner alten Zusammensetzung die Weiterleitung des Schutzzonendossiers beschlossen. Dieser Beschluss wurde leider nicht umgesetzt. Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen hat in der neuen Zusammensetzung anfangs Dezember 2025 der EWG Lommiswil das Schutzzonendossier für die Gänselochquelle wieder retourniert und mitgeteilt, dass das Schutzzonendossier nicht an die Hand genommen wird, weil sich die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen nicht als zuständig erachtet.
Gegen diesen Beschluss hat die EWG Lommiswil am 12. Dezember 2025 beim Regierungsrat und bei den beiden betroffenen Departementen Beschwerde eingereicht.
Stand: Die Beschwerde ist hängig. Dies ist ein Indiz, dass die Ausscheidung der Schutzzonen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Im Zuge der Sanierung des Weissensteintunnels musste auch die Wasserleitung im Tunnel erneuert werden, mit der das Wasser im freien Gefälle der Wasserversorgung der EWG Lommiswil zugeleitet wird. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Dezember 2023 haben die Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 63.3% den entsprechenden Rahmenkredit mit 720 JA-Stimmen zu 40 NEIN-Stimmen angenommen.

- Dass während der Sanierung des Weissensteintunnels und der Erneuerung der Wasserleitung kein Wasser aus der Gänselochquelle genutzt werden konnte liegt auf der Hand. Während der ganzen Bauzeit wurde die Quellschüttung sowie einzelne Qualitätsparameter laufend überprüft. Dabei sind keine Unregelmässigkeiten aufgetreten. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Weissensteintunnel hat die EWG Lommiswil am 11. Mai 2026 das Wasser aus der Gänselochquelle untersuchen lassen. Dabei hat sich erwiesen, dass das Wasser, so wie es von der Quelle stammt, chemisch und bakteriologisch einwandfrei ist. In der Folge hat der Brunnenmeister das Wasser aus der Gänselochquelle am 2. Juni 2026 wieder der Wasserversorgung der Gemeinde Lommiswil zugeleitet – Sie dürften das festgestellt haben.
- Wasser aus Karstquellen kann bei länger andauernden Niederschlägen bakteriologische Verunreinigung mitführen. Um sicherzustellen, dass keine unerwünschten Bakterien ins Trinkwassernetz gelangen, wird das Wasser aus der Gänselochquelle seit Jahren in Oberdorf einem Sandfilter zugeleitet und anschliessend mit einem Netzschutz versehen, damit es einwandfrei bei den Konsumenten genutzt werden kann. Anzumerken ist noch, dass das Wasser der Gänselochquelle, das von der zweiten Jurakette stammt, nicht mit Rückständen und Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln belastet ist, im Gegensatz zu dem Wasser aus der Region Jurasüdfuss, das aus Einzugsgebieten stammt, die z.T. ackerbaulich genutzt werden.
- Zum Erstaunen des Gemeinderats hat das AfU zuerst in einem Brief angeordnet und dann am 8. Juni 2026 verfügt:
 1. *Der Einwohnergemeinde Lommiswil wird vorsorglich die Wiederinbetriebnahme der Gänselochquelle für die Trinkwassernutzung untersagt. Davon ausgenommen ist der direkte Bezug der BLS aus der Brunnenstube im Rahmen der erteilten Konzession.*
 2. *Die Anordnung gilt bis zur Rechtskraft der neuen (gemäss den aktuellen Bestimmungen überarbeiteten) Schutzzonenbestimmungen.*
«Als Wichtiger Grund für das Ergreifen einer vorsorglichen Massnahme gilt die Abwehr einer potenziellen erheblichen Gefährdung der Gesundheit. Es steht daher dem BJD zu, gesundheitspolizeiliche Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung als vorsorgliche Massnahme anzuordnen»
- Gegen diese Verfügung hat die EG Lommiswil Beschwerde eingereicht (siehe oben).
- Aus den Kontakten mit dem Kanton hat sich in den letzten Jahren immer wieder ergeben, dass der Betrieb des Steinbruchs Klus einen planerischen Konflikt mit dem Schutz der Gänselochquelle darstellt. Die Abbaubewilligung aus dem Jahre 2019 war bis Ende 2025 befristet. Aus der Verfügung vom 8. Juni 2026 geht unter anderem auch hervor, dass das BJD in Kenntnis des Konflikts zwischen den Anforderungen zum Schutz der Gänselochquelle und dem Materialabbau, dem Betreiber des Steinbruchs eine Abbaubewilligung bis Ende 2030 erteilt hat. Dabei wurde die EWG Lommiswil weder im Vorfeld in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, noch wurde der EWG Lommiswil eine Kopie der Bewilligung zugestellt, obwohl sie bereits vor Jahren dem BJD und dem AfU beantragt hat, dass sie bei künftigen Abbaubewilligungen mit einzubeziehen sei. Gegen diese Bewilligung hat die EWG Lommiswil am 22. Juni 2026 Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Soweit die Fakten.

Schade, dass die an den Kanton gerichteten Gesprächsangebote der EWG Lommiswil mit dem Verweis auf laufende Verfahren ausgeschlagen wurden. Der Gemeinderat setzt sich für unser Wasser aus der Gänselochquelle ein und ist zuversichtlich, dass die Gerichte, die sich diesen Themen annehmen, Recht sprechen werden.

Anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung werden wir wieder darüber berichten. Wenn sich zwischenzeitlich neue wichtige Sachverhalte ergeben, werden wir Sie wieder an dieser Stelle darüber informieren.

Danke für das Vertrauen das Sie in dieser Sache dem Gemeinderat entgegenbringen.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Kilian Hunziker, Gemeindepräsident

PS: Beim Werkhof Lommiswil können ab sofort Neophytensäcke bezogen werden.